

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/125
öffentlich		
Datum 23.10.2013	Aktenzeichen IV.3.2	Federführend: Frau Skambath

Betreff

Erneuerung der bestehenden, defekten Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 06.11.2013 25.11.2013	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0453000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	rd. 25.000 €			
Folgekosten:	Keine, da eine LSA bereits vorhanden ist.			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Dem Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee zu einer Fußgängerbedarfsampel über den Bargenkoppelredder wird zugestimmt. Die dafür erforderlichen Mittel werden gemäß § 95 d GO S-H außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei dem Produktsachkonto 54110.0900012.

Sachverhalt:

Am Nachmittag des 14.08.2013 kam es zu einem Ausfall der Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee. Die Fehlersuche der Firma Siemens ergab ein defektes Steuergerät, für das aufgrund des Baujahres (1983) keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Die Anlage ist daher zurzeit außer Betrieb. Die Signalgeber sind abgedeckt.

Aufgrund der eindeutigen Verkehrsregelung (Stoppschild) und der guten Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich sind nach Einschätzung von Polizei, Verkehrsaufsicht und dem Fachdienst Straßenwesen derzeit keine provisorischen Maßnahmen erforderlich.

Im Hinblick auf den Schulweg und der damit verbundenen Schulwegsicherungspflicht sowie dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer wird aus Gründen der Verkehrssicherheit der jetzige Zustand dauerhaft ohne Lichtsignalanlage nicht als ausreichend erachtet.

Bisheriger Zustand

Bei der Lichtsignalanlage Barenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee handelt es sich um eine doppelte Fußgängerlichtsignalanlage über den Barenkoppelredder und die Bogenstraße, die seit 1983 in Betrieb ist. Beide Lichtsignalanlagen bilden eine Anlage, die von einem Steuergerät bedient wird. Im Laufe der Jahre wurde die Anlage dahingehend geändert, dass die Fußgänger nicht mehr anfordern können und stattdessen ein fester Umlauf der Lichtsignalanlage erfolgt.

Die Geschwindigkeit für Fahrzeuge auf der Bogenstraße, dem Barenkoppelredder und der Hagener Allee ist auf 30 km/h beschränkt. Bogenstraße und Barenkoppelredder sind Vorfahrtsstraßen. Für Radfahrer und Fußgänger ist in dieser Straße ein getrennter Geh- und Radweg vorhanden. Der Verkehr der Hagener Allee wird durch Stoppschilder geregelt. Der Radfahrer darf dort auf der Fahrbahn fahren. Die Radwege sind nicht Benutzungspflichtig und auch nicht als solche gekennzeichnet. Die Hagener Allee ist Bestandteil der Veloroute A7.

Die Sichtbeziehungen sind im Kreuzungsbereich aus allen vier Richtungen für die Verkehrsteilnehmer ausreichend. Die Abbildungen 1 – 4 im Anhang verdeutlichen dieses (**Anlage**).

Zukünftiger Zustand

Bereits bei der Verkehrsschau 2008 wird von den Teilnehmern festgestellt, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Hagener Allee keine eigene Signalisierung haben. Die Fahrzeugführer orientieren sich an der Grünphase der Fußgänger und fahren trotz Stoppschild zum Teil ohne Anzuhalten in den Kreuzungsbereich hinein. Die Verkehrsteilnehmer wissen dabei nicht, wie lange der Verkehr auf der vorfahrtsberechtigten Straße ein Rot-Signal hat. Auch die Polizei äußerte sich 2013 dahingehend, aus den vorgenannten Gründen die LSA auszuschalten oder zu ändern. Eine Lichtsignalanlage mit derselben Signalisierung soll daher nicht wieder in Betrieb genommen werden.

In Abstimmung mit Polizei und Verkehrsaufsicht ergeben sich zwei mögliche Varianten für die Kreuzung:

1. Fußgängerbedarfsampel:

Anhand einer Verkehrszählung wurde festgestellt, dass die deutliche Mehrheit der Fußgänger den Barenkoppelredder quert. Daher ist eine Lichtsignalanlage als Fußgängerbedarfsampel nur über den Barenkoppelredder ausreichend und sinnvoll. Fußgänger werden bei dieser Variante sicher über die Straße geführt. Unsichere Radfahrer haben die Möglichkeit die Lichtsignalanlage ebenfalls zu nutzen und gesichert die Straße zu queren.

Die vorhandene Anlage wäre zurückzubauen. Ausgerüstet würde die Anlage mit moderner LED-Technik und akustischem Signal. Die Kosten dieser Maßnahme betragen ca. 25.000 €.

2. Minikreisverkehr:

Diese Variante wird von Verkehrsaufsicht und Polizei favorisiert. Durch den Minikreisverkehr wird das Fahren der Radfahrer auf der Fahrbahn unterstützt und trägt zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer bei. Die Fahrradfahrer müssten in allen vier Straßen ca. 20 m vor dem Kreisverkehr auf die Fahrbahn geführt werden.

Die Herstellung des Kreisverkehrs würde mit Planung und Ausführung ca. eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Um Fußgängern das Queren der Straße zu erleichtern, empfehlen die Regelwerke bei Kreisverkehren Inseln zu errichten. Aus Platzmangel ist es nicht möglich, für die vier Straßen diese Querungshilfe für Fußgänger vorzusehen. Fußgänger müssten bei dieser Lösung im Rahmen der Zeitlücken des Verkehrs die Fahrbahn queren. Ein Zebrastreifen ist aufgrund einer zu geringen Anzahl von Fußgängern nicht zulässig gemäß den Vorschriften der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) und der darin zwingend vorgeschriebenen Fußgänger- und Fahrzeuganzahl und wird von Verkehrsaufsicht und Polizei abgelehnt. Daher ist diese Variante für den Fußgänger unsicherer als bei einer Lichtsignalanlage.

Übergangsweise müsste im Barga-Koppelredder eine Baustellenlichtsignalanlage mit Bedarfsschaltung den Fußgängern das sichere Queren ermöglichen.

Die Kosten dieser Maßnahme liegen geschätzt bei ca. 150.000 €.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Abbildungen örtliche Situation